



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Aschaffenburg 4

Nummer

5	7	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	0	4	2	4	7
2. Waldfläche in Hektar	0	1	7	9	3
3. Bewaldungsprozent	0 4 2				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0 0 0				
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X				
• überwiegend Gemengelage					

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi Ta Kie SNdh		Bu Ei Elbh SLbh					
Bestandsbildende Baumarten			X		X			
Weitere Mischbaumarten	X	X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft weist sehr große Teile befriedeter Bezirke, wie z.B. die Bebauungen der Stadt Aschaffenburg und der Gemeinde Haibach auf. Im nördlichen Bereich sind insbesondere die Kuppen des Grundgebirges mit überwiegend sehr wuchskräftigen Standorten noch von Laubwald bedeckt, im südlichen Teil herrschen Sandstandorte vor, die Wälder sind zusammenhängender und deutlich nadelholzreicher. Als stadtnahe Waldungen sind sie insgesamt von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, wie auch für den Klima- und Immissionsschutz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere für Kiefer und Fichte besteht ein hohes Risiko. Es gilt daher Bestände mit entsprechend hohen Anteilen dieser Baumarten im Wege des Voranbaus oder Umbaus in laubbaumreiche, gemischte Wälder umzuwandeln. Besondere Bedeutung kommen hierbei Baumarten mit geringerem Risiko zu. (Traubeneiche, Stieleiche, Esskastanie, Roteiche sowie sonstige Laubbäume)

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenstufe bis 20 Zentimeter dominiert das Laubholz mit einem Anteil von rd. 87%. Rund 22% der Laubholzverjüngung und 8% der Nadelholzverjüngung weist Verbiss auf. Der Verbiss ist bei Eiche (81%) und Edellaubholz (23%) sehr hoch. Der Verbiss an Fichte (rd. 29%) ist aufgrund der geringen Stichprobenanzahl nicht reliabel.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Altbäume in der Hegegemeinschaft verjüngen sich gut. Sowohl die mittlere Dichte mit rd. rd. 26.000 Verjüngungspflanzen pro Hektar als auch die Mediandichte mit rd.14.000 Individuen reichen vollkommen aus um die nächste Waldgeneration bilden zu können. Der Nadelholzanteil ist +/- 10% deutlich geringer als der des Laubholzes. Beim Verbiss führt ebenfalls das Laubholz mit 8,5 % vor dem Nadelholz mit 5,0%. Im Laubholz ist die Eiche fast 80% sehr stark verbissen, was aufgrund der geringen aufgenommenen Pflanzenzahl von 29 Stück nur bedingt belastbar ist. Dagegen ist die Anzahl der verfesten sonstigen Nadelhölzer mit 37,5% trotz der geringen Stichprobendichte von 16 reliabel, da er zeigt, dass eingebrachte Nadelhölzer beim Verfesten präferiert werden. Im Vergleich zur Inventur 2021 zeigt sich, dass der Verbiss im oberen Drittel im Laubholz um insgesamt 5%, insbesondere am Edellaubholz um 7,4 % und an der Buche um 8,1%, zurückging. Das Verbissniveau im oberen Drittel bleibt dennoch mit 28,4% im Laubholz und mit 14,6% im Nadelholz hoch. Insgesamt ist die Entwicklung im Vergleich zur Inventur 2021 zufriedenstellend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei dieser Höhenstufe beträgt der Anteil des Laubholzes rund 2/3. Auch hier wurden wieder sonstige Laubhölzer überdurchschnittlich oft verfest.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	9

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz der immernoch hohen Verbiss- und Fegebelastungen zeigen sich leicht positive Entwicklungstendenzen seit den letzten Gutachten. Unter Berücksichtigung der mehrheitlich als tragbar eingestuften Revierweisen Aussagen, wir die Hegegemeinschaft noch als tragbar bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen den IST-Abschuss mindestens beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Aschaffenburg, den 08.10.2024	Unterschrift 
---	--

FR, Malte Lerner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“